Falk Bornmüller / Mario Ziegler

Über das Ethos des Urteilens und Argumentierens – *Die zwölf Geschworenen*

Nach dem Film *Twelve Angry Men* von Sidney Lumet (USA 1957)[1]

Ein junger Mann soll einen Mord an seinem Vater begangen haben. Die Verhandlung vor Gericht ist abgeschlossen, es wurden Zeugen gehört und Indizien geprüft. Nun tritt eine Jury zusammen, um ein Urteil über Leben und Tod zu fällen.

In seinem Film *Die zwölf Geschworenen* (im Original: *Twelve Angry Men* nach dem Stück von Reginald Rose) aus dem Jahr 1957 vergegenwärtigt uns Sidney Lumet diese besondere Situation, in der eine Gruppe von Menschen, die sich nicht kennen und bislang nur gemeinsam einer Gerichtsverhandlung beigewohnt haben, mit einem übereinstimmenden Urteil über die Schuld oder Unschuld des Angeklagten befinden muss. Die Kamera und mit ihr die Zuschauer werden während der folgenden anderthalb Stunden das Geschworenenzimmer nicht wieder verlassen und dadurch zu Zeugen, wie sich im Verlauf dieser Zeit nach und nach ein argumentierendes Gespräch entfaltet. Das Theaterstück wie auch der Film *Die zwölf Geschworenen* gelten aufgrund dieser fokussierten und dramaturgisch geschickt in Szene gesetzten Art der Darstellung als ein instruktives Beispiel dafür, wie eine Praxis und damit zugleich ein Ethos des Urteilens und Argumentierens im Gespräch zum Vorschein kommen und eine normativ verbindliche Geltung erlangen können.

Denn ein solches Ethos ist nicht ‚von Anfang an da' und unvermittelt gegeben, sondern tritt im Vollzug einer Handlung in Erscheinung: Erst im Handeln, Sprechen und Urteilen zeigt sich, an welchen Werten, Normen und Maßstäben sich jemand orientiert und das heißt auch, welches Ethos sich handelnd, sprechend und urteilend verkörpert. Diese Eigenart des Ethos bringt der Film exemplarisch zum Vorschein, denn er führt genau diesen Zusammenhang vor: Die Pluralität der Juroren und deren ‚Hintergrundgeschichten' kommen sukzessive zum Vorschein, sie tauchen auf in den Horizonten aller Beteiligten, zu denen mittelbar auch wir Zuschauer[2] gehören. Das In-Erscheinung-treten des Ethos liegt vor aller ethisch-theoretischen Verallgemeinerung und kann letztlich nur in derart konkreten Situationen bemerkt und mit Aufmerksamkeit fassbar werden.

Im Sinne dieser Einsicht, die es im vorliegenden Lehrstück zu gewinnen gilt, ist die intensive Auseinandersetzung mit dem Film *Die zwölf Geschworenen* im Folgenden unverzichtbar. Der Film dient dabei ausdrücklich nicht als bloß illustrierendes Beispiel für unsere Ausführungen, sondern es werden gerade die filmischen Möglichkeiten der audio-visuellen Vergegenwärtigung genutzt, weil das, worum es beim Ethos des Urteilens und Argumentierens als einer Haltung geht, zunächst als ein Phänomen sichtbar, erlebbar und erfahrbar werden muss. Das Lehrstück versteht sich somit als *eine phänomenologische Betrachtung des argumentierenden Gesprächs im Medium des Films* und ist insofern der Sache angemessen, als das ‚Erleben-müssen' von Situationen, in denen es auf argumentative Tugenden und ein Ethos des Urteilens und Argumentierens ankommt, für das Urteilen und Argumentieren lernen der Teilnehmenden genauso grundlegend und deshalb unverzichtbar ist wie für

---

[1] Sidney Lumet (Regie): Die zwölf Geschworenen, 1957 (Zweitausendeins Edition, 224).

[2] Aus Gründen der besseren Lesbarkeit verwenden wir durchgehend die maskuline Form, schließen damit aber selbstverständlich alle anderen Formen mit ein.

die beteiligten Personen in der Geschworenenjury. Für das Verständnis des Gesamtzusammenhangs ist es empfehlenswert, dass alle Teilnehmenden den Film bereits vorab in Gänze gesehen haben, um sich im Verlauf des Lehrstücks umso besser auf die einzelnen Szenen einlassen können.

I. Szene: 1:18 – 11:44

Thema:

Wie, wann und unter welchen Voraussetzungen fängt Urteilen und Argumentieren an?

1. Schritt:

In dieser Szene kommen die Mitglieder der Jury zusammen, um abschließend über den Fall des mutmaßlichen Mordes zu beraten, den ein junger Mann an seinem Vater begangen haben soll. Bevor die eigentliche Beratung beginnt, befinden sich die Jurymitglieder in einer eigentümlichen ‚Vor-Situation', in der kurze und beiläufige Gespräche entstehen.

Aufgaben:

i) Beschreiben Sie, was Ihnen an der Szene besonders auffällt! Wie würden Sie die gezeigte Situation insgesamt charakterisieren?

ii) Wie lernen sich die Figuren in dieser Szene kennen? Was wird gesagt – und wie wird es gesagt? Was fällt Ihnen an der Konstellation der Figuren im Raum auf?

iii) Suchen Sie sich bitte eine Figur oder auch zwei Figuren aus, an denen Ihnen etwas Typisches oder besonders Bemerkenswertes aufgefallen ist. Treffen Sie ein Geschmacksurteil, ob Ihnen diese Figur/en sympathisch oder unsympathisch sind! (weiterführende Fragen: Wo würden Sie sich hinsetzen? Wen würden Sie ansprechen? Warum?)

Die Dokumentation der Bearbeitung der Aufgaben erfolgt an der Tafel.

Erwartung:

Einige plaudern beiläufig (*Small Talk*), unter anderem kommen die ungewöhnlich schwül-heiße Wetterlage, ein penetranter Sommerschnupfen und ein Baseball-Spiel am Abend zur Sprache. Nebenbei werden auch Meinungen über den Fall geäußert, wobei sich bereits andeutet, dass scheinbar alle dieselbe oder zumindest eine sehr ähnliche Auffassung haben. Obwohl die Geschworenen bereits den gesamten Prozess gemeinsam verfolgt haben, begegnen sie sich nun offenbar zum ersten Mal unmittelbar und versuchen, sich etwas näher kennenzulernen. Die Geschworenen werden nicht mit ihren Namen angeredet, sondern sind von 1-12 durchnummeriert; es gibt, außer vereinzelt in Gesprächsmitteilungen, auch keine Hinweise auf biografische Hintergründe oder Berufsbezeichnungen.[3]

[3] In der von Horst Budjuhn besorgten Dramaturgie-Ausgabe „Die zwölf Geschworenen" von Reginald Rose (Stuttgart: Reclam 2020) werden die Geschworenen bereits zu Beginn (S. 3–5) vorgestellt und charakterisiert; hierbei gehen

Die Inhalte dieses Lehrmaterials stehen, sofern nicht anders gekennzeichnet, unter der Creative Commons Attribution Lizenz 4.0.

Kommentar:

In dieser Szene wird der Zuschauer mit den Figuren bekannt gemacht, die für das folgende Geschehen entscheidend sind. Die Teilnehmenden (be-)urteilen zunächst aufgrund von Äußerlichkeiten, Verhaltens- und Sprechweisen der jeweiligen Personen, ob ihnen diese sympathisch oder weniger sympathisch ist – sie nehmen eine erste Einschätzung über ein Geschmacksurteil vor.

Folgende Figurenkonstellationen können noch vertiefend in den Blick genommen werden:

Szene 06:20 – 06:37 Nr. 3 (Statement „enttäuschter Vater") und Nr. 2 („Bankangestellter") Wie würden Sie sich an seiner Stelle fühlen? Wie würden Sie reagieren?

Szene 07:06 – 07:27 Nr. 8 („Architekt") und Nr. 12 („Werbetexter") > Wie würden Sie auf die Aussage von Nr. 12 („… zum Glück ist es ein Mord") reagieren?

Szene 07:44 – 08:06 Nr. 7 („der Unbekümmerte") und Nr. 10 („der Rassist")

Szene 08:08 – 08:31 Nr. 3 („der enttäuschte Vater") und Nr. 4 („Börsenmakler")

Abschließendes Gedankenexperiment:

Vergegenwärtigen Sie sich noch einmal den Beginn der Beratungssituation und stellen Sie sich vor, jemand anderes als der Obmann (Nr. 1) wäre per Los in diese Position gekommen:

Was würde sich vermutlich verändert haben? Welchen Verlauf hätte diese Situation noch nehmen können? Spielen Sie die kontrafaktische Situation einmal probeweise an einigen Personen durch!

Kommentar:

In dieser Eingangsszene wird u.a. die *Kontingenz*[4] eines solchen Verfahrens deutlich: Die Geschworenen müssen sich irgendwie verständigen und deshalb ins Gespräch kommen – ob und wie das geschieht, hängt von der oder den Personen ab, die für das Gespräch die Verantwortung zu übernehmen bereit sind.

jedoch Informationen und Bewertungen ein, die erst nach und nach im weiteren Verlauf des Kammerspiels hervortreten. Zwar kann die Lehrkraft aus dieser Charakterisierung bereits erste Anhaltspunkte für die gemeinsame Aufdeckung der verschiedenen Typen entnehmen, sollte sich jedoch bewusst machen, dass damit mögliche ‚Entdeckungsmomente' angesichts des späteren Handelns der Figuren eingeschränkt werden.

[4] Mit „Kontingenz" ist hier im traditionell philosophischen Sinne gemeint, dass etwas *bloß möglich* und deshalb nicht mit Notwendigkeit vorhersehbar ist. Die beschriebene Situation ist insofern nicht bereits ‚vor-entschieden'.

Die Inhalte dieses Lehrmaterials stehen, sofern nicht anders gekennzeichnet, unter der Creative Commons Attribution Lizenz 4.0.

II. Szene: 11:44 – 24:54

Thema:

Was ist ein Urteil und wodurch qualifiziert sich ein angemessenes Urteil der Geschworenen-Jury?

2. Schritt:

In dieser Szene stimmen die Mitglieder der Jury ein erstes Mal ab, um ein ‚Meinungsbild' zu erhalten. Implizit dürfte dem Vorschlag für diese erste Abstimmung die Annahme zugrunde liegen, dass bei einem einstimmigen Votum ‚die ganze Sache' schnell und unkompliziert zu beenden sei – ein Eindruck, der sich aus den verstreuten Mitteilungen und wertenden Statements einzelner Jury-Mitglieder in der Situation des Vorgesprächs aus der ersten Szene ergibt.

Zunächst wird ein Teil der Szene (**11:57 – 12:14**) noch ein zweites Mal angeschaut.

Anschließend erfolgt ein Gespräch bzw. eine Diskussion mit den Teilnehmenden, orientiert entlang von drei Aspekten:

Aufgaben:

i) Versetzen Sie sich in die Lage der Jury-Mitglieder, die als Zuschauer dem Prozess beigewohnt haben: Haben sie alle das Gleiche gesehen und gehört? Was bedeutet es eigentlich, „das Gleiche" zu sehen und zu hören?

   Hier erfolgt ein *Rückgriff auf den Prozess und die dort vorgestellten Evidenzen*:

   Aus der Wahrnehmungssituation im Gerichtssaal wird das Urteil abgeleitet:

   Ja, er ist schuldig („Es wurde doch eindeutig bewiesen.")

   Aber: Hier wird vorschnell geurteilt und ein allgemeiner ‚Eindruck' kurzerhand verallgemeinert, denn es ist in dieser Situation noch überhaupt nicht klar, ob dieses ‚Urteil' tatsächlich aus der Wahrnehmungssituation im Gerichtssaal folgt, denn das Gericht überlässt es schließlich nicht ohne Grund den Geschworenen, ein einstimmiges und damit eindeutiges Urteil zu fällen. >> Irritation

ii) Provokative Frage: Handelt es sich bei dieser ersten Abstimmung eigentlich um ein Urteil?

   Für: Die Abstimmung ist ein erstes Meinungs- bzw. Stimmungsbild und deshalb so etwas wie ein ‚Vorausurteil'.

   Wider: Die Abstimmung ist ein vorschnelles, ungenügend vorbereitetes und ‚automatisch' ablaufendes Verfahren und deshalb kein ‚wirkliches' Urteil.

iii) Was ist das eigentlich: ein *Urteil*?

   Szene 12:15 – 12:38 anschauen: Hier gibt Nr. 8 ein Plädoyer für das Miteinander reden (welches mittelbar bereits von Nr. 1, der ein geordnetes Verfahren des Gesprächs anmahnt, vorbereitet wurde).

   >> Diskussion/Erörterung: Welcher Urteilsbegriff liegt diesem Verständnis zugrunde?

Die Inhalte dieses Lehrmaterials stehen, sofern nicht anders gekennzeichnet, unter der Creative Commons Attribution Lizenz 4.0.

Kommentar:

In einer ersten vertiefenden Reflexion zu der **Frage: Was ist eigentlich ein Urteil?** kann mit Blick auf die erste Abstimmungsszene festgehalten werden:

- Es gibt ein juristisches Prüfverfahren, welches in der vorangegangenen Gerichtsverhandlung exemplarisch durchgeführt wurde: Rekonstruktion des vorliegenden Falls, Anhörung von Zeugenaussagen, Sammlung von Beweisen. Die Geschworenen-Jury ist der letzte und entscheidende Schritt in diesem Prozedere, und schon allein deshalb liegt es nahe, dass die Geschworenen miteinander reden müssen, weil sie sich diesem Teil des juristischen Verfahrens nicht entziehen können.
- Zugleich hat jeder der Geschworenen (mit Ausnahme von Nr. 8) bereits vor der Abstimmung ein vorläufiges Urteilen mit Blick auf die Schuldigkeit des Jungen vollzogen. Dies ist gewissermaßen der erste (womöglich auch notwendige) Schritt zu einem gemeinsam reflektierten Urteil, allerdings darf dieses vorläufige Urteil des Einzelnen nicht vorschnell verallgemeinert bzw. ein Kollektivurteil durch bloße Aggregation gefällt werden.
- In diesem Sinne mahnt Geschworener Nr. 8 eine Urteilspraxis (miteinander reden, bevor man zu einem Urteil kommt) an, deren Performanz er bislang vermisst hat. Und deshalb insistiert er darauf, sich die im Gerichtssaal vorgeführten Beweise und Zeugenaussagen sowie die damit verbundenen Einschätzungen zum vorliegenden Fall des Jungen noch einmal im Gespräch zu vergegenwärtigen und zu prüfen.

Überleitung zu dem Problem der Zeugenschaft: **Szenen 16.10 – 17.58; 23.23 – 24.54**

Kommentar:

Es ist auffällig, dass die Zeugenaussagen von fast allen Geschworenen, z.B. von Nummer 3 und 10, selbstverständlich für unfehlbar gehalten werden. Hierbei wird unterstellt, es könne keine Möglichkeit des Irrtums geben, denn die Zeugen seien ja bei dem Geschehen dabei gewesen und gäben nur ihre Wahrnehmung wieder: Diese vermeintliche Unmittelbarkeit gilt als schlagender und *prima facie* nicht angezweifelter Beweis. Es ist nun Nr. 8, der das Problem der Zeugenschaft aufwirft und die Frage stellt: Weshalb vertrauen wir (die Geschworenen) eigentlich den Zeugen, die den Jungen schwer belasten, und nicht in gleichem Maße dem Jungen, der ja ebenso wie die Zeugen bei dem Geschehen zugegen war (was ihm allerdings den Mordvorwurf einträgt)?

Die Fragerichtung, die mittelbar auch die Frage nach der ‚Natur des Urteils' berührt:

Haben wir noch begründete Zweifel? > Wenn ein Zweifel besteht, so ist auf *unschuldig* zu plädieren.

Aufgabe:

iv) Formulieren Sie mit Blick auf die beiden Szenen, worin genau das Problem mit der Zeugenschaft besteht!

Erwartung:

Aufgabe, der wir uns (Geschworene wie auch die Teilnehmenden) stellen müssen: Die Zeugenaussagen sind ebenfalls kritisch zu prüfen und zu evaluieren, weil auch ihnen ein Wahrnehmungs- und Urteilsmoment zukommt, dass wir bis zu diesem Punkt noch nicht vollständig aufgedeckt haben.

Die Inhalte dieses Lehrmaterials stehen, sofern nicht anders gekennzeichnet, unter der Creative Commons Attribution Lizenz 4.0.

III. Szene: 51:15–58:00

Philosophischer Hintergrund für die Arbeit mit den folgenden Szenen:

Wilhelm Schapp begreift den Menschen als ein in Geschichten verstricktes Wesen[5], d.h. als ein Wesen, dass insofern in Geschichten verstrickt ist, als die – eigenen und fremden – Geschichten für ihn „das Grundlegende“[6] sind, in denen alle „Dinge“ und auch der sogenannte „Mensch“ erst hervortreten und als eigenständige „Gebilde“[7] heraustreten können. Zwar können wir im Laufe der Zeit beispielsweise ein Gebilde wie ein Haus als einen „Gegenstand“ betrachten, den wir auch in seine Einzelteile zerlegen können. So können wir sagen, dass es sich bei dem Dachgeschoss um den obersten Teil eines Gebäudes handelt, während das Fundament den tragfähigen Untergrund des Gebäudes bildet.

Nach Schapp taucht ein Gebilde wie ein Haus aber nicht von Anfang an als ein solcher „Gegenstand“ auf, sondern alle Dinge treten für uns zunächst in Geschichten auf. Aus Sicht eines kleinen Kindes erscheint das Haus stets im Kontext einer Geschichte, z. B. ein Haus, in der mein Hund „Charly“ wohnt, ein Haus, in dem meine Oma kocht oder ein Haus, in dem ich aufs „Töpfchen“ gehe. Schapp bestreitet selbstverständlich nicht, dass wir die Dinge irgendwann als Objekte betrachten und untersuchen können. Worauf er uns vielmehr aufmerksam macht, ist, dass das bei dem Gebilde „Geschichte“ so nicht geht. Denn es handelt sich hierbei um das „Grundlegende“[8], das nicht selbst zum Gegenstand gemacht werden kann, weil darin gleichsam die Dinge, Tiere und Menschen erst erscheinen. Jeder Einzelne ist in seine Eigengeschichte verstrickt, die seinen Horizont markiert, vor dem die Eigengeschichten der Anderen als Fremdgeschichten auftauchen, die im Zuge einer gemeinsamen Wir-Geschichte in eine weitergehende Verstrickung übergehen können.

Thema:

In der Filmszene wird eine der Zeugenaussagen genauer geprüft. In diesem Zusammenhang stellt sich die Frage, ob sich die Fremdgeschichte – die Geschichte eines Zeugen – tatsächlich unabhängig von der jeweils eigenen Geschichte der Geschworenen erfassen und beurteilen lässt, oder ob es nicht vielmehr so ist, dass die Fremdgeschichte nur im Horizont der eigenen Geschichte auftauchen kann.

3. Schritt:

Das Problem der Zeugenschaft wird nun diskutiert anhand einer exemplarischen Szene. Die Geschworenen stellen sich die Frage, ob der alte Mann den Jungen im Treppenhaus gesehen haben kann. Um das zu prüfen, macht Nummer 8 den Vorschlag, die Zeugenaussage des alten Mannes nachzustellen. Dies führt bei einigen Geschworenen zu erheblichen Irritationen und emotionalen Widerständen.

---

[5] Wilhelm Schapp: In Geschichten verstrickt. Zum Sein von Mensch und Ding. Frankfurt/Main: Klostermann [5]2012.
[6] Ebd., S. 85.
[7] Ebd.
[8] Ebd.

Die Inhalte dieses Lehrmaterials stehen, sofern nicht anders gekennzeichnet, unter der Creative Commons Attribution Lizenz 4.0.

i) Aufgabe:

Schauen Sie sich die Filmszene an. Bei einigen Figuren wird durch die Nachstellung der Zeugenaussage ein Zweifel geweckt, bei anderen Figuren passiert das nicht.

Frage: Wie lässt sich dieses Phänomen verstehen? Versuchen Sie, dafür eine Erklärung zu finden, und machen Sie ihre Erklärung möglichst an einer Filmfigur deutlich!

Erwartung:

In der Auseinandersetzung mit der bemerkenswerten Tatsache, dass einige Figuren offenbar nicht bereit sind, die in der Nachstellung der Zeugenaussage evident gewordenen Widersprüche anzuerkennen, versuchen die Seminarteilnehmer, dieses Phänomen zu durchdringen und für sich zu erschließen. Sie werden sich dabei in der Regel eine Geschichte bzw. Erzählung überlegen, die zumindest ansatzweise verstehbar macht, weshalb es zu solchen Reaktionen kommen kann. Damit machen sie die Erfahrung, dass wir angesichts von zunächst ungewohnten und ad hoc nicht einzuordnenden Situationen oft bestrebt sind, einen narrativen Zusammenhang herzustellen, und zwar mit etwas, womit wir bereits vertraut sind.

ii) Aufgabe:

Textimpuls: „Auf eigentümliche Art kann auch die Fremdgeschichte in die eigene Geschichte eingehen, und zwar auf mannigfache Art.“ (Wilhelm Schapp: In Geschichten verstrickt. Zum Sein von Mensch und Ding. Frankfurt am Main 2012 [5. Auflage], S. 122.)

Schauen Sie sich die Filmszene noch einmal an. Überlegen Sie anschließend, ob und inwiefern sich dieser Satz von Schapp mithilfe der Szene plausibilisieren ließe.

Ein Hinweis: Bitte legen Sie dabei den Fokus auf eine Filmfigur.

>>Dokumentation an der Tafel <<

Erwartung:

Es gibt einige Filmfiguren, an denen sich die Verstrickung von Fremd- und Eigengeschichte plausibilisieren lässt. Besonders eindrücklich zeigt sich der Einfluss der Eigengeschichte bei der Bewertung der Nachstellung der Zeugenaussage bei Nummer 3. Er hält an seinem Urteil mit Blick auf den angeklagten Jungen hartnäckig fest, und bewertet die Erklärung von Nummer 8 mit Blick darauf, was sich in der Nachstellung der Zeugenaussage gezeigt hat, für einen „faulen Zauber“ und ein „Märchen“. Aber auch Nummer 10 hält die Nachstellung der Zeugenaussagen für „Blödsinn“ und „kompletten Wahnsinn“, und versucht damit zugleich, die Glaubwürdigkeit der Zeugenaussage und die Richtigkeit des eigenen Urteils zu verteidigen.

Kommentar:

In dieser Szene kommt es zu einer kritischen Prüfung einer Zeugenaussage, und zwar der Zeugenaussage des alten Mannes, der behauptet, den jungen Mann nach der Tat im Treppenhaus gesehen zu haben. Durch die Nachstellung der Aussage wird deutlich, dass der alte Mann sehr wahrscheinlich sehr viel mehr Zeit vom Schlafzimmer bis zur Wohnungstür benötigt hat, als er selbst behauptet. Damit werden Zweifel an seiner Aussage geweckt, was bei den Geschworenen ganz unter-

Die Inhalte dieses Lehrmaterials stehen, sofern nicht anders gekennzeichnet, unter der Creative Commons Attribution Lizenz 4.0.

schiedliche Reaktionen hervorruft: das Spektrum geht von völliger Ablehnung des Befundes (siehe Nummer 3 und 10) bis zu neuen Entdeckungen, die das bisher getroffene eigene Urteil als zweifelhaft erscheinen lassen (z. B. bei Nummer 5, 6 und 11). Entscheidend ist indes, wie die einzelnen Geschworenen mit diesem neuen Befund umgehen und was das in ihnen – auch emotional – auslöst. Denn darin zeigt sich, dass in das eigene Urteil über die Fremdgeschichte stets die eigene Geschichte mit einfließt, und dass dieser Einfluss der Eigengeschichte sogar so groß sein kann, dass damit der Weg zu einem reflektierten Urteil verbaut ist – und zwar so sehr verbaut, dass sich sogar Sätze und Argumente, die man durch die Nachstellung der Zeugenaussage in der eigenen Wahrnehmung prüfen kann, als „falsch" darstellen (müssen), bzw. aus irgendeinem Grund nicht „richtig" sein dürfen.

4. Schritt: **Szene 55:56 – 56:49**

Nachdem die Aussage des alten Mannes nachgestellt und gemeinsam festgestellt worden ist, dass der alte Mann länger bis zur Wohnungstür gebraucht hat, als er selbst vor Gericht ausgesagt hat (der alte Mann behauptete, dass es 14 Sekunden gedauert hat; die Nachstellung der Aussage hat ergeben, dass er für den Weg 42 Sekunden benötigt haben muss), interpretiert Nummer 8 diesen Befund mit Blick auf die Situation des alten Mannes vor allen Geschworenen. Am Ende seiner kurzen Ausführung stellt er fest: „[Er] nahm eben an: es war der Junge." Daraufhin ergreift Nummer 3 das Wort und stellt erneut seine Sicht der Dinge dar. In seiner Rede kommt nicht nur seine Meinung zum Ausdruck, die noch einmal deutlich macht, wie starrköpfig er auf seiner Position beharrt, dass der junge Mann schuldig ist, sondern er zeigt hier unverkennbar seinen Charakter, der auch in Mimik, Gestik und Körperhaltung zum Ausdruck kommt. Sein Auftreten hat einen spürbaren Einfluss auf die Situation im Geschworenen-Zimmer, die auch im Film mit einigen technischen Tricks wie etwa der Nahaufnahme der Gesichter der Geschworenen oder auch durch die räumliche Anordnung der Figuren kunstvoll zur Darstellung gebracht wird. Auf diese Weise ist sie auch für den Zuschauer im Kino oder vor dem Fernseher wahrnehmbar. Dies ist der Ausgangspunkt für die folgenden beiden Aufgaben, in der die Zuschauer erstens den Auftrag erhalten, genau zu beschreiben, was sie bei der Betrachtung des Gefühlsausbruchs von Nummer 3 empfinden, und in der sie zweitens den Auftrag erhalten, die im Film dargestellten Gesichtsausdrücke der einzelnen Jury-Mitglieder zu deuten.

Ein Hinweis:

Der Gesprächsleiter darf an dieser Stelle selbst entscheiden, welche der beiden Aufgaben er für sinnvoll erachtet. Es soll an dieser Stelle für die Seminarteilnehmer deutlich werden, dass der starke Gefühlsausbruch von Nummer 3 etwas mit ihnen als wahrnehmende Zuschauer macht, das, wenn es bemerkt wird, auch einen spürbaren Einfluss auf ihr Urteil haben kann. Deshalb sind die Aufgaben so angelegt, dass die Seminarteilnehmer nicht nur darüber sprechen, was sie in einer solchen Situation ggf. empfinden würden, sondern sie werden dazu angeregt, ihre eigenen Empfindungen darzustellen, sodass diese für sie selbst – im besten Fall – wahrnehmbar werden.

Die Inhalte dieses Lehrmaterials stehen, sofern nicht anders gekennzeichnet, unter der Creative Commons Attribution Lizenz 4.0.

i) Aufgabe:

Bitte lassen Sie diesen Teil der Filmszene noch einmal auf sich wirken.

Beschreiben Sie einmal, was Sie bei der Betrachtung des Gefühlsausbruchs von Nummer 3 empfinden. Versuchen Sie, Ihre Empfindungen sprachlich zum Ausdruck zu bringen; z. B. in poetischer Form.

ii) Aufgabe:

Die Teilnehmer sollen sich ggf. die ganze Szene (55:56-56:49) noch einmal anschauen.
Anschließend sollen sie gemeinsam das abschließende **Filmbild** betrachten: **56:49**.

Hinweis an die Seminarteilnehmer: Sichtbar ist an dieser Stelle die Reaktion einiger Jury-Mitglieder auf die Rede von Nummer 3.

Frage: Mit welchem Gesichtsausdruck könnten Sie sich identifizieren? Versuchen Sie, in einem Wort auszudrücken, wofür der Gesichtsausdruck steht!

Erwartung:

Durch die beiden Aufgaben soll deutlich werden, dass nicht nur das, was von Nummer 3 in der Szene *gesagt* wird, einen Einfluss auf den Urteilsprozess der Jury-Mitglieder und auf den Zuschauer hat, sondern dass mindestens ebenso so sehr die Art und Weise, in der das Gesagte leiblich – sprich: durch Mimik und Gestik – zum Ausdruck gebracht wird, einen spürbaren Einfluss auf die Wahrnehmungs- und Urteilssituation aller Beteiligten hat. Und das ist auch für die Zuschauer des Filmbildes *wahrnehmbar*, weshalb es ihnen nicht schwerfällt, sich mit den Gesichtsausdrücken der einzelnen Jury-Mitglieder zu identifizieren und die darin auftauchenden Gefühlsdimensionen zu benennen. Zu erwarten sind dann Worte wie zum Beispiel Zorn, Wut, Verachtung, Entsetzen, Zweifel, Scham. All diese Gefühlsdimensionen lassen sich den Gesichtsausdrücken der einzelnen Jury-Mitglieder entnehmen. Der Gesprächsleiter sollte sich hier ausreichend Zeit nehmen, um das ganze Spektrum der Gefühle auszuleuchten und die Seminarteilnehmer dazu ermuntern, ihre Empfindungen zu beschreiben und ihre Wortwahl den anderen Teilnehmern verständlich zu machen. Gelingt der gemeinsame Aufdeckungsprozess, dann können die Teilnehmer erfahren, dass sie nicht nur geneigt sind, die Richtigkeit der Aussagen von Nummer 3 anzuzweifeln. Vielmehr wird von ihnen nicht selten die Urteilsfähigkeit von Nummer 3 insgesamt in Zweifel gezogen, sprich: er stellt sich für sie als eine Person *ohne Urteilsvermögen* dar.

Kommentar:

Wenn der Gesprächsleiter es für nötig hält, darf er hier ein wenig nachhaken und den Seminarteilnehmern die provokante Nachfrage stellen, ob sie das in der Rede getroffene Urteil von Nummer 3 von seinem Auftreten, seiner Persönlichkeit und von der Situation, in der er auftritt, völlig getrennt betrachten können. Das ist eine schwierige Frage, zu der man auch ganz unterschiedliche Positionen vertreten kann. Aber wenn es unter den Seminarteilnehmern jemanden gibt, der dies bestreitet, dann lässt sich daran in gut phänomenologischer Manier zeigen, dass das Urteil eben niemals ein reines Satz-Urteil ist, sondern dass das geäußerte Urteil stets in einem bestimmten Situationszusammenhang steht – mithin nicht losgelöst als rein sprachliche Äußerung erscheint. Das bedeutet mit Blick auf die Filmszene, dass das von Nummer 3 geäußerte Urteil eben in einer bestimmten Weise ‚ins Spiel gebracht wird', und dass darin auch etwas mit von seiner Persönlich-

Die Inhalte dieses Lehrmaterials stehen, sofern nicht anders gekennzeichnet, unter der Creative Commons Attribution Lizenz 4.0.

keit zum Vorschein kommt. Hierin zeigt sich etwas über die ‚Natur des Urteils', das sich in der Wahrnehmung eines Betrachters nie rein satzförmig präsentiert, sondern dass stets eingebettet in einem Situationszusammenhang erscheint, der immer schon gemischt und durchmischt ist von vielen Aspekten, die darin mit auftauchen und somit einen Einfluss auf unser Urteil haben können.[9]

Diese Wahrnehmung des Urteils durch einen Urteilenden wird zudem bewertet, und das Urteil über das Urteil wie über den Urteilenden gehören zusammen und lassen sich nur mutwillig analytisch voneinander trennen. Die Seminarteilnehmer können in der Auseinandersetzung mit dieser Szene darauf reflektieren, (a) welche normativen Wertmaßstäbe die anderen Geschworenen in der Bewertung von Nummer 3 anlegen und (b) sich selbst ihre eigenen normativen Wertmaßstäbe vergegenwärtigen, mit denen sie Nummer 3 als Zuschauer der Szene betrachten und darüber urteilen, was sie von ihm als einem Urteilenden halten – und ob sie ihm überhaupt ein ‚gesundes' Urteilsvermögen zutrauen.[10]

Dieser Reflexionsschritt lässt sich besonders gut an Nummer 3 vollziehen, weil es dem Zuschauer in seinem Fall besonders schwerfällt, die Bewertung seines Urteilsvermögens von der Bewertung seiner Persönlichkeit zu trennen, in der und durch die sich das Urteil ja erst einen Ausdruck verschafft. Aber es handelt sich hierbei zugleich um eine grundsätzliche Feststellung, die sich genauso gut an den anderen Filmfiguren verdeutlichen lässt; z. B. dadurch, dass man die Seminarteilnehmer dazu auffordert, ihr Urteilsvermögen ebenfalls zu beurteilen.

<u>iii) Aufgabe:</u> Optionale Metareflexion

Dieser Reflexionsschritt lässt sich auch noch einmal explizit thematisieren. Ausgehend von der Aufdeckung der normativen Wertmaßstäbe der Teilnehmenden ist es möglich, die Frage nach der ‚Natur des Urteils' erneut zu stellen – diesmal allerdings noch mehr unter einer theoretischen Perspektive.

Die Seminarteilnehmer erhalten im Rahmen der Metareflexion einen Textimpuls von Schapp, der bei ihnen durchaus für Irritationen sorgen kann, weil für sie auf den ersten Blick vielleicht nicht gleich der Zusammenhang zwischen dem Zitat und der bisher stattgefundenen Analyse der Filmszene zu sehen ist. Doch diese Irritation kann fruchtbar sein. Das ist sie schon dann, wenn im Anschluss daran eine kontroverse Diskussion über „den" Menschen als urteilendes Wesen stattfindet. So könnte sich z. B. die Frage auftun, ob Nummer 3, bei dem das Verstricktsein in die eigene

---

[9] Ein Hinweis: An dieser Stelle kann, in Ergänzung bzw. als Weiterführung zu der Einsichtsgewinnung entlang von Schapps Phänomenologie, auch Hannah Arendt einbezogen werden. Denn in ihrer Politischen Philosophie spielt das In-Erscheinung-Treten einer Person die entscheidende Rolle im Prozess des gemeinsamen Handelns in einer Öffentlichkeit, in der eine reflektierte Urteilsbildung überhaupt erst stattfinden kann. Für die Urteilsbildung bedarf es der Einbildungskraft und der Fähigkeit zur unparteiischen Perspektivenübernahme, die man auch und gerade als Zuschauer einüben kann. Siehe hierzu insbesondere: Hannah Arendt: Vita activa oder Vom tätigen Leben. München/Berlin [18]2016, S. 213–317 sowie Hannah Arendt: Über den Zusammenhang von Denken und Moral. In: H. Arendt: Zwischen Vergangenheit und Zukunft. Übungen im politischen Denken I. Hrsg. von U. Ludz. München/Berlin 2012, S. 128–155.

[10] Eine Möglichkeit, wie man mit einem solchen Gefühlsausbruch umgehen könnte, ist die Art und Weise, wie Nummer 8 auf den Ausruf: „Ich bring' den Kerl um!" (57:10) reagiert: Denn seine Antwort ist in ihrer Doppeldeutigkeit unschlagbar schlagfertig und sie zeigt ihn als Ironiker, der Nummer 3 nicht brüsk abweist, sondern ihm sogar entgegenkommt und ihn damit ‚im Spiel hält'. Diesen Aspekt kann der Gesprächsleiter vertiefen, indem er gemeinsam mit den Teilnehmenden den durchaus ambivalenten Gesichtsausdruck von Nummer 8 im Filmbild 57:13 genauer betrachtet, um der darin liegenden Ironie auf die Spur zu kommen und ihre Bedeutung für das argumentierende Gespräch zu erschließen.

Die Inhalte dieses Lehrmaterials stehen, sofern nicht anders gekennzeichnet, unter der Creative Commons Attribution Lizenz 4.0.

Geschichte vielleicht besonders deutlich ins Auge sticht, denn nun als ein Normalfall oder als ein Sonderfall der Spezies Mensch zu beurteilen ist.

Textimpuls:

„Die Geschichte jedenfalls lässt sich nicht als Gegenstand untersuchen, weil etwas Geschichte nur insoweit ist, als ich in die Geschichte verstrickt bin."

(Wilhelm Schapp: In Geschichten verstrickt. Zum Sein von Mensch und Ding. Frankfurt am Main [5]2012, S. 85.)

Frage: Stimmen Sie der These von Schapp zu? Treffen Sie dazu ein Urteil – und zwar zunächst mit Blick auf Nummer 3 im Besonderen und dann mit Blick auf den Menschen im Allgemeinen (wie man so sagt).

Erwartung:

Es ist nicht weiter überraschend, wenn das Zitat von einigen Teilnehmern als trivial eingeschätzt wird – mit dem schlichten Hinweis, dass wir doch alle Wesen mit einer Geschichte sind und wir schon deshalb die menschlichen Zusammenhänge nur vor diesem Hintergrund einschätzen und beurteilen können. So wie Nummer 3, der den Fall des jungen Mannes ebenso beurteilt, wie er sich für ihn darstellt. Die Perspektive, die er auf den Fall einnimmt, ist eben *seine* Perspektive, sprich: eine Perspektive neben vielen anderen. Daran anschließend fallen dann schnell die Adjektive „subjektiv" oder auch „konstruktivistisch", um damit deutlich zu machen, dass wir die Welt, die Geschichte oder eben auch die menschlichen Zusammenhänge immer nur durch unsere „eigene Brille" betrachten und beurteilen können.

Damit wäre das Verstehen von Geschichte und auch das Verstehen der Fremd- und Eigengeschichte eine höchst *subjektive* Angelegenheit, was sich zunächst auch gut mit Schapp in Verbindung bringen und erklären lässt. Vor diesem Hintergrund könnten die Teilnehmer beispielsweise sagen, dass für Schapp ein Denken außerhalb der eigenen Geschichte nicht möglich ist, weil es „die" Geschichte eben nicht gäbe. So habe etwa Nummer 3 seine Geschichte, und aus dieser Geschichte heraus beurteilt er den Fall des jungen Mannes. Er sieht sich selbst und seine Geschichte nicht beim Urteilen, sondern er (ver-)urteilt den Jungen doch gerade deshalb so entschieden, weil er für seine eigene Geschichte, ebenfalls eine Vater-Sohn-Geschichte, „blind" ist. Wenn wir also die Frage nach der ‚Natur des Urteils' stellen, müssen wir uns nach Schapp klarmachen, dass wir es stets mit *besonderen* Menschen zu tun haben – mit Menschen, die immer schon in Geschichten verstrickt sind. Das sind sie grundsätzlich auch dann, wenn sie Urteile fällen, und zwar unabhängig davon, wie reflektiert diese auch immer sein mögen. Damit ist Nummer 3 kein Sonderfall der Spezies Mensch, sondern eher als der Normalfall zu betrachten, wenngleich bei ihm – wie bereits gesagt – die Verstrickung in die Eigengeschichte mehr hervorsticht als bei den anderen Filmfiguren.

Sollten die Teilnehmer auf der These beharren, dass jeder Mensch nur seine eigene Geschichte habe und dass demnach der Zugang zur Geschichte und zu den Geschichten von anderen Personen stets eine *subjektive* Angelegenheit sei, dann darf der Gesprächsleiter ihnen hier erneut ein paar gedankliche Stolpersteine vor die Füße legen. Das gelingt am besten, wenn er wieder auf eine oder mehrere Filmszenen zurückgreift und diese mit einem Schapp-Zitat konfrontiert. Denn für Schapp ist es ganz und gar nicht so, dass wir alle nur in unsere eigene Geschichte verstrickt sind, und dass es für uns in diesem Labyrinth an Geschichten keinen Ausgang gibt und somit auch

Die Inhalte dieses Lehrmaterials stehen, sofern nicht anders gekennzeichnet, unter der Creative Commons Attribution Lizenz 4.0.

keinen Weg zu uns selbst und zu den Geschichten der anderen. Vielmehr können wir beim gemeinsamen In-den-Blick-nehmen einer Narration, eines Beispiels oder eine Filmszene leicht feststellen, dass unsere eigenen Geschichten häufig nicht so verschieden von den fremden sind, wie es sich für uns auf den ersten Blick darstellt. Treten wir also tatsächlich miteinander in einen Dialog über eine Geschichte, eine Erzählung oder eine Filmszene, dann können wir (z. B. beim Hören der Erzählung oder beim Sehen der Filmszene) bemerken, dass sich die Geschichten in ihren „Horizonten" überlappen und somit können wir bei dieser „Unterhaltung zwischen mir, dem Ichverstrickten, mit dem anderen Verstrickten, mit den Mitverstrickten […]" feststellen, dass wir „alle in einem Wir geeint sind."[11]

Und dieses Mitverstricktsein lässt sich nicht etwa nur dann erfahren, wenn wir beispielsweise mit einem guten Freund über eine eigene Geschichten ins Gespräch kommen, sondern es taucht auch dann auf, wenn wir in der spielerischen Distanz des Beobachters z. B. gemeinsam eine Filmszene betrachten und analysieren. In der imaginativen Vergegenwärtigung einer Filmszene oder einer Erzählung eröffnet sich ein „Erfahrungsraum, in dem der Umgang mit der eigenen Urteilsfähigkeit gewissermaßen als Trockenübung erprobt werden kann."[12]

Schauen Sie sich deshalb jetzt die **Filmszene 40:51-43:41** an.

Der Film „Die zwölf Geschworenen" bietet viele Möglichkeiten, diese „Überlappung der Horizonte von Fremd- und Eigengeschichte" sowie das „Mitverstricktsein" anhand der Filmfiguren zu studieren. Noch bevor es zur Nachstellung der Zeugenaussage des alten Mannes kommt, diskutieren die Geschworenen darüber, ob der alte Mann die Drohung des Jungen „Ich bringe dich um!" überhaupt gehört haben kann, „*während* der Zug an seiner Nase gerade vorbeiraste" (41:05). Nummer 8 bestreitet das vehement, indem er sagt: „Da konnte der alte Mann nichts hören" (41:08). Im Anschluss daran kommt es wieder zu einem Wortgefecht zwischen den Geschworenen, diesmal zwischen Nummer 3, 8, 5, 6 und 9. In dieses Wortgefecht mischt sich auch Nummer 9 ein. Zunächst ist er noch etwas unsicher, ob er *seine* Geschichte erzählen soll, er sagt noch etwas verhalten: „Vielleicht nur, dass man ihn beachtet" (41:36). Später jedoch versucht Nummer 9, eine Erklärung für das Verhalten des alten Mannes zu finden. Und genau in diese Erklärung der Fremdgeschichte des alten Mannes im Zeugensaal mischt sich die eigene Geschichte von Nummer 9 mit ein; denn auch er ist ein alter Mann, der nur zu gut die Nöte des Alters kennt, und sich vielleicht gerade deshalb hinreißen lässt, Folgendes zu sagen:

„Ich glaube, ich verstehe diesen Mann besser als jeder andere hier. Er ist ein unbedeutender, verschüchterter, sehr einsamer alter Mann, dem nie etwas geglückt ist im Leben, der niemals Anerkennung fand, dessen Name kein Mensch auf der Welt kennt. Niemand hält zu ihm, niemand fragt nach ihm, niemand bittet ihn um Rat, und dabei ist er 75 Jahre alt. Glauben Sie mir, es ist etwas sehr Trauriges, ein Niemand zu sein. Ein Mann wie er will auch mal im Mittelpunkt sein, will einmal angehört werden, will auch einmal Beachtung finden. So etwas kann zur fixen Idee werden. Er will

[11] Ebd., S. 87.

[12] René Torkler: Kernkonzept Narrativität – Formen des Erzählens zwischen philosophischer Fachdidaktik und empirischer Bildungsforschung. In: Helge Kminek et al. (Hrsg.): Zwischen Präskription und Deskription – zum Selbstverständnis der Philosophiedidaktik. Opladen, Berlin, Toronto: Barbara Budrich, 2018, S. 77–95, S. 90.

Die Inhalte dieses Lehrmaterials stehen, sofern nicht anders gekennzeichnet, unter der Creative Commons Attribution Lizenz 4.0.

nicht sang- und klanglos im Hintergrund verschwinden, wenn er einmal die Chance hat […]" (42:39-43:23).

In diesem Moment redet Nummer 7 dazwischen, und stellt fest die Frage: „Moment einmal, wollen sie uns erzählen, dass er gelogen hat, nur um sich wichtig zu machen?" (43:23-43:26), worauf Nummer 9 bestimmt antwortet: „Nein, er würde nie richtig lügen, aber es wäre möglich, dass er sich selbst etwas vormacht, er habe die Worte gehört und den Jungen auf der Treppe erkannt" (43:26-43:35).

Es ist davon auszugehen, dass die Teilnehmer ähnliche Situationen aus dem eigenen Leben kennen, in denen ihnen – so wie der alte Mann für die Geschworenen-Jury – durch eine Geschichte einer anderen Person die Augen geöffnet wurden. Häufig wissen wir auf den ersten Blick nicht einmal genau, warum wir diese Fremdgeschichte für plausibel halten, sprich: was der *Grund* dafür sein könnte. Alles, was wir haben, ist eine „Ahnung" oder eine „Vermutung" oder ein „Gefühl", dass an dieser Geschichte etwas „dran" sein könnte. Wenn wir ein solches „Erlebnis" mit anderen teilen, dann sprechen wir davon, dass wir diesem Gefühl auf den Grund gehen wollen. Es ist der *gemeinsame* Ausgangspunkt für eine Suchbewegung,[13] bei der wir nicht wissen, wohin sie uns führt oder ob sie im weiteren Verlauf zur Unterstützung eines Arguments verwendet werden kann. Dennoch regt es unsere Phantasien und unsere Einbildungskraft an, nachzuschauen, ob wir Ähnlichkeiten zu unseren eigenen Geschichten feststellen können, und ob darin für uns etwas „auftaucht", dass unsere Auffassung und unser Urteil über die Situation verändert. Die Wertung, die dann jeder einzelne für sich und die wir auch gemeinsam treffen können, ist selbst nicht argumentativ begründet, aber sie verdeutlicht den *Prozess*, der zu der Anerkennung der Gründe führt, die im Urteilen oder beim Argumentieren vorausgesetzt werden.

Mit Blick auf den Film stellt sich die Frage, warum die Geschworenen die Rede von Nummer 9 eigentlich für plausibel halten. Etwa nur deshalb, weil er selbst ein alter Mann ist und man ihm schon daher Glauben schenken sollte? Dieser Eindruck entsteht beispielsweise bei Nummer 6, der älteren Personen grundsätzlich ehrfürchtig begegnet und mit etwas beschränkten Mitteln dafür sorgt, dass Nummer 9 Gehör verschafft wird. Oder gibt es noch andere Gründe, die die Geschworenen dazu bringen, *seiner* Geschichte zu folgen und die darin dargestellten Gründe für die *Fremdgeschichte* des alten Mannes vor Gericht anzuerkennen. Was genau in der Geschichte für plausibel gehalten wird, und wie und warum die Geschworenen zu *dieser* Wertung kommen, wird im Film selbst nicht gezeigt, sondern kann erst Teil einer Argumentrekonstruktion[14] sein und im Sinne von

---

[13] Mirjam Schaub: Die Philosophie und ihre Beispiele. In: Hans Feger (Hrsg.): Handbuch Literatur und Philosophie, Stuttgart/Weimar 2012, S. 274–291, unterscheidet verschiedene Beispieltypen, die in der Philosophie eine Rolle spielen können. In diesem Zusammenhang geht sie auch auf die Rolle und Funktion von „Suchbeispielen" ein, die *nicht* theorie-gebunden sind und gerade dadurch unsere Einbildungskraft- und Urteilskraft herausfordern: „Suchbeispiele schließlich umspielen ihr Sujet. […] Sie versuchen die alternative, behelfsweise Vergegenwärtigung und Verdeutlichung in Gestalt von Fällen, die um eine gemeinsame ›leere‹ Mitte kreisen. Sie suchen etwas, was zunächst weder begrifflich, noch regulativ noch schematisch fasslich ist, sich also nicht einfach auf oder unter einen Nenner bringen lässt. Suchbeispiele haben testenden Charakter." (S. 285.)

[14] Holm Tetens: Philosophisches Argumentieren. Eine Einführung. München 2004, stellt heraus, dass im Zuge einer Argument-Rekonstruktion stets eine wertende Entscheidung darüber erfolgt, was in einem Argument als Prämisse und Konklusion hervortritt und damit für die Argumentation überhaupt relevant wird: „Ein und derselbe Text lässt sich unterschiedlich interpretieren, und deshalb lassen sich auch Argumente, die er enthält, unterschiedlich auffassen und lesen." (S. 40f.)

Die Inhalte dieses Lehrmaterials stehen, sofern nicht anders gekennzeichnet, unter der Creative Commons Attribution Lizenz 4.0.

Schapp eher als ein Deutungsprozess aufgefasst werden, in dem jeder Geschworene für die Geschichte „empfänglich" ist und sich die Geschichte „in vorhandene Horizonte"[15] einfügt und somit für viele gleichermaßen verständlich werden kann. Diese Verständigung gelingt nach Ansicht von Schapp nur deshalb, weil die Geschworenen, die sich über die Geschichte von Nummer 9 verständigen wollen, bereits mit dem „Grundschema" der Geschichte vertraut sind – und zwar so gut, dass sie sich im gemeinsamen Blick auf die Geschichte begegnen und dabei feststellen können, dass sie „schon dem Wir, wenn auch nur einem ungeschlossenen, einem Wir im Horizont begegnen."[16]

So wie Nummer 9 durch seine Geschichte zumindest einigen der Geschworenen die Augen geöffnet hat, so ähnlich kennen das vielleicht auch die Teilnehmer aus eigenen Geschichten. Daher erhalten die Teilnehmer im Rückgriff auf die Filmszene den folgenden Auftrag:

Aufgabe mit Blick auf die **Filmszene 40:51-43:41**:

Überlegen Sie mit Blick auf ihre eigenen Erfahrungen, ob es eine Situation und beispielhafte Szene gibt, in denen Ihnen eine andere Person durch ihre Geschichte die Augen geöffnet, etwas gespiegelt hat, sodass sie die Situation nachher mit „neuen" Augen betrachtet haben. Erzählen Sie uns von dieser Situation so, dass wir als Zuhörer verstehen können, wie es dazu gekommen ist.

Erwartung:

Wir alle kennen Situationen, in denen uns eine andere Person durch eine Geschichte die Augen geöffnet hat. Und häufig können wir uns an diese Geschichten auch gut erinnern, weil sie ihre Wirkung nicht verfehlt haben. Im Rückgriff auf die eigene Urteilspraxis, die stets auch eine Praxis des Beispiel-Gebens oder des Geschichten-Erzählens ist, lässt sich diese alltägliche Erfahrung bewusst machen. Bei der gemeinsamen Vergegenwärtigung der beispielhaften Szenen kann man dem denkwürdigen Phänomen auf die Spur kommen, dass sich die „Horizonte von Fremd- und Eigengeschichte" an irgendeiner Stelle „überlappen". So kann beispielsweise beim Erzählen der Geschichte ein „Stichwort"[17] fallen, dass uns dazu ermuntert, die Geschichte fortzusetzen. Es ist für uns fast so, als kennten wir bereits ihren Ausgang. Wir sind in vielerlei Hinsicht mit der Geschichte bekannt, und dieses Bekanntsein mit der Geschichte führt uns zu unseren eigenen Geschichten. Auf diese Weise können wir häufig auch die beruhigende Feststellung machen, dass wir mit unserer Geschichte nicht allein sind, dass es andere Personen gibt, die ähnliche Geschichte erzählen können. Im Horizont der Geschichte tauchen weitere Horizonte auf, die uns ein Gespür für das vermitteln, dass es auch ein „Wir" gibt, „zu dem wir selbst gehören"[18] und dem wir im Horizont der Einzelgeschichten „begegnen" können. Gelingt dieser gemeinsame Aufdeckungsprozess anhand der eigenen Geschichten, können die Teilnehmenden die Einsicht gewinnen, dass das in Geschichten-Verstricktsein keine subjektive Angelegenheit ist, sondern dass wir alle solche Geschichten-

[15] Wilhelm Schapp: In Geschichten verstrickt. Zum Sein von Mensch und Ding, S. 119.
[16] Ebd., S. 198.
[17] Ebd., S. 112: „Bei all diesen Geschichten, die uns bekannt sind, kann man den Eindruck haben, als ob sie uns im Horizont umlagern und nur auf ein Stichwort warten, um sich gleichsam aus dem Schlaf zu erheben und uns gegenüberzutreten, auf uns zuzuschreiten. Das Stichwort, die Gelegenheit, bei der die Geschichte auftaucht, erinnert an die Situation des Erzählens und an das Auftauchen von Geschichten über die Illustration."
[18] Ebd., S. 198.

Die Inhalte dieses Lehrmaterials stehen, sofern nicht anders gekennzeichnet, unter der Creative Commons Attribution Lizenz 4.0.

Wesen sind. Wir alle haben einen solchen „Horizont", in dem wir je schon stehen und aus dem heraus wir uns selbst und die anderen verstehen können.

Kommentar:

Vor diesem philosophischen Hintergrund ist vielleicht auch nachvollziehbar, was die Gründe dafür sein könnten, warum die Geschworenen die Geschichte von Nummer 9 für plausibel halten. Denn auch diese Geschichte greift auf Bekanntes zurück, sie gibt uns viele Hinweise mit Blick auf die Lebenssituation des alten Mannes. Auch wenn nicht alle Personen in der Geschworenen-Jury das Alter des alten Mannes haben, so ist es für sie doch gut vorstellbar, dass er sich bei seiner Zeugenaussage etwas „vorgemacht" haben könnte, um selbst in einem guten Licht dazustehen, oder um einfach mal Anerkennung zu finden. Auch das Phänomen, dass wir beim Erzählen manchmal gern „übertreiben", sollte für die Geschworenen und für die meisten Menschen nichts Unbekanntes sein. Durch diese kleinen Hinweise und Stichworte in der Geschichte von Nummer 9 könnte es also dazu gekommen sein, dass die dargestellte Fremdgeschichte des alten Mannes und die darin einfließende Eigengeschichte von Nummer 9 auch den in der Phantasie hervortretenden Horizont an Eigengeschichten der Geschworenen ins Spiel gebracht hat - und zwar den Teil an Eigengeschichten, der für sie alle oder – zumindest für die meisten der Geschworenen – bekannt ist, respektive den sie *gemeinsam* haben. Um es noch deutlicher mit den Worten Schapps zu sagen:

> „Aus dem Hintergrunde tauchen jetzt auf die Eigengeschichten des Bekannten, insbesondere auch die Geschichten, die wir mit dem Bekannten gemeinsam haben."[19]

Damit hängt das Verstehen von Fremdgeschichten auch von der eigenen Geschichte ab. Und im Horizont der Eigengeschichten tauchen die Wir-Geschichten auf, die Geschichten, die wir gemeinsam haben und die auch unsere Urteilsfähigkeit und unsere argumentative Fähigkeit voraussetzen. Der Grund für das Mitgefühl der Geschworenen und für den Zweifel an der Richtigkeit der Aussagen des alten Mannes vor Gericht ist also nicht die fehlende Stichhaltigkeit des Arguments, sondern es sind vielmehr die Stichwörter und Hinweise, die in der Geschichte von Nummer 9 gefallen sind, und die die Geschworenen mit ihren eigenen Geschichten in Verbindung gebracht und auf diese Weise das Urteil und die Aussagen des alten Mannes vor Gericht angezweifelt haben. Die Voraussetzung für ihre Urteilsfähigkeit bildet also das Verstehen dieser Fremdgeschichten, und dieses Verstehen kann – wenn die Horizonte der Fremd- und Eigengeschichten hinreichend ausgeleuchtet sind – auch zu einem Horizont führen, in dem *wir* uns begegnen. Eine *Gemeinschaft* von Argumentierenden setzt diese *Begegnung* immer schon voraus, ohne dass sie sich des Hintergrunds dieser Möglichkeit stets „bewusst" ist, bzw. die Voraussetzungen dafür schafft, dass eine solche Begegnung – auch beim gemeinsamen Argumentieren – möglich ist.

Im folgenden Teil des Lehrstücks wird sich zeigen, dass auch Institutionen – wie z. B. die *Jury* der Geschworenen – auf solchen *Wir*-Geschichten aufbauen. Und es wird auch deutlich werden, dass der (philosophische und gesellschaftliche) Hintergrund dieser Wir-Geschichten mitunter verschwimmt, sodass die Beteiligten im Laufe der Geschichte nicht mehr verstehen können, was die unausgesprochenen Voraussetzungen dieser Wir-Geschichte und dieser vernünftigen Institution eigentlich sind. Daher braucht es manchmal *fremde* Personen, die im Blick von außen das Potential dieser Wir-Geschichte und dieser Institution besser sehen und hervorheben können.

---

[19] Ebd., S. 112.

Die Inhalte dieses Lehrmaterials stehen, sofern nicht anders gekennzeichnet, unter der Creative Commons Attribution Lizenz 4.0.

IV. Szene: 58:00 – 59:00

5. Schritt / Thema:

Auf dem Weg zu einem Ethos des Urteilens und Argumentierens – die eindringliche Rede des Geschworenen Nummer 11.

iv) Aufgabe:

Schauen Sie sich den Kommentar von Nummer 11 in dieser Filmszene noch einmal aufmerksam an. Er hat leider, auch weil er sehr aufgeregt war, nicht genug Zeit gehabt, sein Plädoyer ausführlich darzustellen.

Auftrag:

Versuchen Sie, seine Rede fortzusetzen und das bislang noch nicht Gesagte weiter auszuführen. Gehen Sie dabei bitte auf mindestens drei der folgenden fünf Worte näher ein:

Verantwortung

Urteil

Wir

Stark

Demokratie

Hinweis: Bitte tragen Sie Ihre Rede im Anschluss so vor, dass ihr Plädoyer auch emotional für die Zuhörer verständlich wird.

Erwartung:

Die Rede von Nummer 11 berührt nicht nur die Mitglieder der Jury im Film, sondern auch die Zuschauer, denn sie markiert einen entscheidenden Wendepunkt in der Handlung: Der Sprecher verweist hier auf die für eine demokratische Gesellschaft enorm wichtige Bedeutung der Institution einer Geschworenen-Jury und lenkt damit – zumindest für einen kurzen Moment – den Blick aller Beteiligten *reflexiv* auf die Situation, in der sie gemeinsam stecken. Zudem macht er auf die Verantwortung aufmerksam, die allen Geschworenen zukommt, gerade weil sie damit eine bestimmte Rolle übernommen haben, die jeder von ihnen auf seine je eigene Weise bis zu diesem Zeitpunkt bereits gespielt hat. In seiner Rede vergegenwärtigt Nummer 11 den Geschworenen wie auch den Zuschauern, welcher normative Anspruch ‚von außen betrachtet' mit einiger Berechtigung an die Beurteilung der gegenwärtigen Auseinandersetzung im Jury-Raum angelegt werden darf. Er bringt damit die Perspektive des ‚unbeteiligten Zuschauers' ins Spiel, die letztlich stellvertretend von uns Zuschauern des Films übernommen werden kann. Die Teilnehmenden erhalten mit der Fortsetzung der Rede die Möglichkeit, sich exemplarisch mit den impliziten Voraussetzungen und den Kriterien für eine ‚gute' argumentative Verständigung *im Sinne* der Institution „Geschworenen-Jury" auseinanderzusetzen und diese genauer zu explizieren. Denn Nummer 11 appelliert nicht bloß an die vernünftige, regelkonforme und damit ordnungsgemäße Durchführung eines diskursiven Verfahrens, sondern zugleich und vor allem an ein (mögliches) Gewissen, das in enger Verbindung zu einem (Selbst-)Verständnis des Einzelnen als Teil einer Gemeinschaft steht.

Die Inhalte dieses Lehrmaterials stehen, sofern nicht anders gekennzeichnet, unter der Creative Commons Attribution Lizenz 4.0.

Kommentar:

Die Rede von Nummer 11, der als Emigrant bewusst in ein Land mit einer demokratischen Grundordnung gekommen ist, nimmt Bezug auf einen *Ethos des Urteilens und Argumentierens*, an dem sich eine diskursive Auseinandersetzung, wie sie exemplarisch in der Geschworenen-Jury stattfindet, orientieren sollte. Der Charakter eines *Ethos* kann sich jedoch nicht in einem bloßen Regelkanon oder einer ‚vorgeschalteten' Liste von Vorschriften, die Punkt für Punkt nach einem vorgeschriebenen Protokoll abzuarbeiten wären, erschöpfen. Denn jede gemeinsame Urteilsbildung, jeder Diskurs und jede Argumentation ist insofern einzigartig, als hier jeweils Individuen in einer konkreten, und das heißt zeitlich und räumlich nicht wiederholbaren und damit ereignishaften Situation zusammenkommen, um miteinander zu sprechen. Deshalb geht es bei diesem Ethos um die Einsicht in die Art und Weise, wie sich ein Modus des Urteilens und Argumentierens nach und nach entwickelt – und zwar im Gespräch und in der Auseinandersetzung mit anderen. Ein Ethos ist nicht ‚von Anfang an da' und unvermittelt gegeben, sondern tritt erst im Vollzug einer Handlung in Erscheinung: Erst im Handeln, Sprechen und Urteilen zeigt sich, an welchen Werten, Normen und Maßstäben sich jemand orientiert und das heißt auch: welches Ethos sich handelnd, sprechend und urteilend *verkörpert*.

Diese Eigenart des Ethos bringt der Film exemplarisch zum Vorschein, denn er führt genau diesen Zusammenhang vor: die Pluralität und die ‚Hintergrundgeschichten' kommen erst nach und nach zum Vorschein, sie *tauchen auf* in den Horizonten der Beteiligten, zu denen mittelbar auch die Zuschauer gehören. Schapps Philosophie bietet uns damit auch eine „Phänomenologie des argumentierenden Gesprächs" an, denn es geht hier um einen *sich vollziehenden Prozess*, in dem die Eigen- und Fremd-Geschichten sowie dann auch eine gemeinsame Wir-Geschichte in Erscheinung und in ein Verhältnis zueinander treten. In diesem Prozess entfaltet sich eine Dynamik, die ein integraler Teil jeglichen Argumentierens ist, weil sich erst im Vollzug des argumentierenden Gesprächs die Frage nach dem *gemeinsamen* Ethos geltend machen und gegebenenfalls fraglich werden kann.

Der Film macht in einer beispielhaften Durchführung deutlich, wie ein Ethos des Urteilens und Argumentierens nach und nach Kontur gewinnen kann: Gleich in den ersten Gesprächen wird ersichtlich, wie verschieden die Geschworenen sind, einzelne *small talks* deuten bereits an, welche Charaktere mehr oder weniger ‚gut miteinander können'. Da alle Geschworenen per Los ausgewählt wurden, ist die Zusammenstellung der Jury willkürlich und stellt *de facto* eine zufällige Verschiedenheit dar.[20] Diese Pluralität wird insofern von der Institution der Geschworenen-Jury ‚gerahmt', als alle Geschworenen zu Beginn vom Richter in die Aufgabe einer solchen Jury eingewiesen werden, nämlich angesichts der Anklage zu einer einstimmigen Entscheidung zu kommen. Allerdings gibt es keine genauen Vorgaben, auf welche Art und Weise sich die Geschworenen über den Fall zu verständigen haben. Deshalb einigen sich die Geschworenen im weiteren Verlauf zunächst auf eine prozedurale Vorgehensweise: Die Sitzordnung wird gemäß der vergebenen Nummern festgelegt, es erfolgt eine erste ‚Probeabstimmung' und nachdem Nummer 8 als einziger

[20] Aufgrund des Auswahlverfahrens per Los wird jedoch zumindest beabsichtigt, dass die Jury einen ‚Querschnitt der Gesellschaft' repräsentiert. Dass es sich hierbei nur um Männer handelt, ist den historischen Umständen geschuldet – ein Mangel an Pluralität, der im Lehrstück selbstverständlich auch reflektiert werden kann.

Die Inhalte dieses Lehrmaterials stehen, sofern nicht anders gekennzeichnet, unter der Creative Commons Attribution Lizenz 4.0.

Geschworener für *nicht schuldig* plädiert hat, sollen die anderen Geschworenen der Reihe nach ihre Auffassung für *schuldig* darlegen.

Dieser Übergang von der institutionellen Rahmung zu einer konkreten Gesprächspraxis ist aufschlussreich, denn die Geschworenen sehen sich nicht nur vor die Aufgabe gestellt, in Bezug auf den vorliegenden Fall eine Entscheidung zu fällen, sondern zudem eine diskursive Ordnung einzuführen, die eine solche Entscheidung überhaupt erst ermöglicht. Dabei geht es zunächst um die Anerkennung der *Verschiedenheit* aller Beteiligten am Diskurs. In dieser Verschiedenheit kommt neben der *Pluralität* als Vielfalt der Meinungen und Haltungen aller Beteiligten auch eine *Alterität* zum Ausdruck, denn die Geschworenen sind in der konkreten Jury-Situation mittelbar aufeinander bezogen. Jeder Geschworene ist darauf angewiesen, mit den Anderen im Zuge einer gemeinsamen Wir-Geschichte die Institution der Geschworenen-Jury zu realisieren, um einer Erwartung gerecht werden zu können, nämlich ein einstimmiges Urteil in Bezug auf den in Rede stehenden Fall fällen zu können.

Erst eine sensible, mit ‚Fingerspitzengefühl'[21] erfolgende Wahrnehmung und Anerkennung von Verschiedenheit ermöglicht die *inklusive Berücksichtigung* der Vielfalt und Komplexität der Pluralität und Alterität der im Diskurs auftretenden bzw. in Erscheinung tretenden Personen. *Inklusion* meint in diesem Zusammenhang eine *respektvolle* ‚Rücksichtnahme'[22] und damit den weitestgehenden *Einschluss* von Verschiedenartigkeit. Denn es geht hierbei nicht um ein möglichst konsequentes Absehen (Abstrahieren) von einem Besonderen und das Auffinden eines ‚kleinen' gemeinsamen Nenners des vernünftigen Argumentierens, sondern gerade um eine Gegenbewegung, mit der die Bedeutung des Einzelnen und Besonderen als eines entscheidenden Moments im Urteilen und Argumentieren hervorgehoben wird. Wie an zahlreichen Szenen des Film zu sehen ist, zeigt und vollzieht sich das *Ethos des Urteilens und Argumentierens* exemplifizierend in einem Spannungsfeld zwischenmenschlicher Interaktion, wobei deutlich wird, dass es nicht immer leicht fällt, sich auf ein argumentatives Gespräch einzulassen, weil auch persönliche Dinge und emotionale Aspekte dabei eine wesentliche Rolle spielen. Die Rede des Emigranten, der als ‚Hinzukommender' die diskursive Institution der Geschworenen-Jury gewissermaßen ‚von außen' betrachtet und deren *Stärke* umso wirkungsvoller betonen kann, erinnert auch daran, dass diese Stärke gerade nicht in einer mutwilligen Vereinheitlichung und Einengung auf bloß eine Weise der Welterzeugung[23] bzw. des argumentierenden Sprechens bestehen kann.

Abschließende Frage:

Benötigen wir einen gemeinsamen Horizont, eine Wir-Geschichte, um zu einem solchen Ethos des Urteilens und Argumentierens zu gelangen?

Bitte beziehen Sie auf diese Frage Stellung zu den folgenden Zitaten von Schapp!

---

[21] Siehe dazu ausführlich Laura Grosser: Von der Kunst, Fingerspitzengefühl zu zeigen. In: Petra Gehring, Kurt Röttgers, Monika Schmitz-Emans (Hrsg.): Hände. Philosophisch-literarische Reflexionen. Bd. 21. Essen 2019, S. 87–102.

[22] Nach der Bedeutung des lateinischen *respicere* – zurückblicken, sich umblicken; beachten, Rücksicht nehmen auf; zurückdenken, überdenken.

[23] Dazu nach wie vor grundlegend Nelson Goodman: Weisen der Welterzeugung. Frankfurt/Main [4]1998.

Die Inhalte dieses Lehrmaterials stehen, sofern nicht anders gekennzeichnet, unter der Creative Commons Attribution Lizenz 4.0.

„Ebenso wie wir zunächst dem Ich, dem in Geschichten Verstrickten, in den Einzelgeschichten begegnen, und wie wir dabei auch schon dem Wir, wenn auch nur einem ungeschlossenen, einem Wir im Horizont begegnen, tritt uns das Wir als etwas Geschlossenes, Greifbares in der Weltgeschichte oder in den Weltgeschichten entgegen, das Wir, zu dem wir selbst gehören."

(Wilhelm Schapp: In Geschichten verstrickt. Zum Sein von Mensch und Ding. Frankfurt am Main [5]2012, S. 198.)

„Die Weltgeschichte, von der wir hier sprechen, auch die jeweilige Weltgeschichte, hat das mit den Geschichten, von denen wir ausgehen, gemeinsam, daß sie eine Einheit bildet, daß sie vom Anfang bis zum Ende eine einheitliche Geschichte ist, eine Geschichte, in der wir alle Platz haben oder einen Platz haben." (Ebd., S. 199.)

„In dieser Weltgeschichte muß nun nicht nur jedes Ich als in Geschichten verstricktes einen Platz oder Ort haben, sondern es muß mit seinen Geschichten sinnvoll in das Ganze eingehen. Das Ganze muß einen Sinn haben, ähnlich wie die Einzelgeschichte, und dieser Sinn kann, wenn wir richtig sehen, nur anknüpfen an das Wir, zu dem jeder einzelne gehört. So wie der einzelne in seine Geschichte verstrickt ist, so ist er auch in die Weltgeschichte verstrickt, und zwar zusammen mit seinen Mitverstrickten als zugehörig zu einem Wir." (Ebd., S. 200.)

Danksagung:

Wir bedanken uns ganz herzlich bei Peter Starke und Jens Bonnemann (beide Universität Jena), die frühere Fassungen des Lehrstücks gelesen und auf sehr hilfreiche Weise kritisch kommentiert haben. Wir danken außerdem den Teilnehmenden des Seminars „Argumentieren über Beispiele und Narrationen. Fachwissenschaft und Fachdidaktik im Dialog" (Wintersemester 2021/22), mit denen wir zum ersten Mal die Idee der *Zwölf Geschwor*enen ‚durchgespielt' haben.

Die Inhalte dieses Lehrmaterials stehen, sofern nicht anders gekennzeichnet, unter der Creative Commons Attribution Lizenz 4.0.